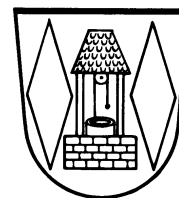


Gemeinde Grasbrunn

Grasbrunn • Neukeferloh • Harthausen • Keferloh • Möschenfeld



Benutzerentgelte für das Bürgerhaus Neukeferloh vom 30.03.2004

1. Benutzungsentgelte:

1.1 Benutzerentgelt Bürgerhaus für Vereine und Institutionen

Wird Eintritts- oder Startgeld verlangt wird ein Entgelt verlangt.

1. Barraum einschl. Toiletten	von 0 bis 25,-- €
2. Kleiner Saal mit Barraum einschl. Toiletten	50,-- €
3. Großer Saal mit Vorraum, Toiletten	von 0 bis 50,-- €
4. Großer Saal mit Bühne, Galerie, Vorraum, Toiletten, Schänke	von 25,-- bis 75,-- €
5. Großer Saal mit Bühne, Galerie, Küche, Vorraum, Toiletten	von 50,-- bis 100,-- €

1.2 Benutzerentgelt Bürgerhaus für Bürger (pro Tag)

1. Barraum einschl. Toiletten	von 30,-- bis 50,--
2. Kleiner Saal mit Barraum einschl. Toiletten	von 50,-- bis 100,--
3. Großer Saal, Vorraum, Toiletten	von 200,-- bis 300,--
4. Großer Saal mit Bühne, Galerie Vorraum, Toiletten, Schänke	von 250,-- bis 400,--
5. Großer Saal mit Bühne Galerie, Küche, Vorraum Toiletten	von 300,-- bis 500,--

1.3 Benutzerentgelt Bürgerhaus für gewerbliche Nutzer (pro Tag)

1. Barraum einschl. Toiletten	100,-- €
2. Kleiner Saal mit Barraum einschl. Toiletten	von 100,-- bis 150,--
3. Großer Saal, Vorraum, Toiletten	von 300,-- bis 500,--
4. Großer Saal mit Bühne, Galerie Vorraum, Toiletten, Schänke	von 400,-- bis 600,--
5. Großer Saal mit Bühne, Galerie, Küche, Vorraum, Toiletten	von 500,-- bis 750,--

2. Zusatzleistungen

Geschirr + Glasbruch wird in Rechnung gestellt (Einkaufspreis).	
Arbeitslohn Hausmeister bei Anwesenheitspflicht pro Stunde	35,-- €
Arbeitslohn bei Beseitigung von Mängeln pro Stunde	40,-- €
Sicherheitsleistung für Benutzung kleiner Saal	500,-- €
Sicherheitsleistung für Benutzung großer Saal mit Küche	1.000,-- €

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Kauttionen entsprechend anzupassen.
Bei jeder Veranstaltung ist **mindestens ein Müllsack** von der Gemeinde zu erwerben
5,-- €

Bei Faschingsveranstaltungen wird für die Faschingsdekoration pro Veranstaltung
zusätzlich ein Betrag von 50,-- € erhoben

3. Küchenbenutzung

Bei Küchenbenutzung-Schänke (1.2 + 1.3) ist **zusätzlich** eine Gebühr von
50,-- € zu entrichten. Der Fußboden muss dabei **grundsätzlich nass gewischt** wer-
den.

Grasbrunn, den 26.01.2004

Otto Bußjäger
erster Bürgermeister